

Sitzungsprotokoll

über die

49. Gemeinderatssitzung

vom 26. Jänner 2016 im Sitzungssaal der Gemeinde Gerlos;

Sitzungsbeginn: 20:10 Uhr - Ende: 21:40 Uhr

ANWESENDE:

Herr Bürgermeister:	Andreas Haas
Herr Bürgermeister- Stellvertreter:	Martin Kammerlander
Gemeinderäte:	Walter Geisler Dietmar Tschugg Karl Geisler Günther Hauser Gerald Dejaco Christine Hoflacher Josef Haberl jun. Franz Emberger

Außerdem anwesend:

Christoph Haas, Hans-Peter Bernardi, Thomas Hochstaffl
Hermann Kammerlander

Entschuldigt waren: Stefan Hochstaffl
Nicht entschuldigt waren: -

Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.
Die Gemeindevertretung zählt 11 Mitglieder, anwesend sind hiervon 10 – die Sitzung erscheint daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

- 1) Unterfertigung des 48. Sitzungsprotokolls vom 22. Dezember 2015;
- 2) Berichte des Bürgermeisters;
- 3) a) Antrag von Herrn Karl Geisler, 6281 Gerlos HNr. 320, auf Umwidmung der Gp. 55/6 KG Gerlos im Ausmaß von 3.562 m² von „Freiland“ in „Tourismusgebiet“;
b) Aufhebung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplans im Bereich der Gp. 10/11 KG Gerlos von Herrn Karl Geisler, 6281 Gerlos HNr. 320;
c) Neuerlassung eines Bebauungsplans im Bereich der Gp. 10/11 KG Gerlos von Herrn Karl Geisler, 6281 Gerlos HNr. 320;
- 4) a) Aufhebung des Bebauungsplanes mit ergänzendem Bebauungsplan im Bereich der Grundparzellen Bp. .242 und Gp. 417/8 KG Gerlos von Herrn Johann Kammerlander, 6281 Gerlos HNr. 21, Hotel Kröller;
b) Neuerlassung des Bebauungsplans im Bereich der Grundparzelle Gp. 417/8 KG Gerlos von Herrn Johann Kammerlander, 6281 Gerlos, HNr. 21, Hotel Kröller;
- 5) Antrag auf Erlassung eines Bebauungsplans im Bereich der Gp. 13/9 KG Gerlos (Johanna Kammerlander) und Gp. 13/10 KG Gerlos (Petra Waldner);
- 6) Kooperationsvereinbarung für das LWL-Netz der Gemeinde Gerlos mit dem Verein Kabel-TV Gerlos;
- 7) Beschwerde von Herrn Hannes Geisler, Restaurant „Fußalm“ bzgl. der Vorschreibung des Erschließungskostenbeitrags für seinen Anbau;
- 8) Kassaangelegenheiten;
- 9) Anträge, Anfragen, Allfälliges;
- 10) Vertraulich;

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

1)

Das 48. Sitzungsprotokoll des Gemeinderates vom 22. Dezember 2015 wurde den Gemeinderäten vorab zugestellt und wird zu Sitzungsbeginn von den anwesenden Gemeinderäten unterfertigt.

Der Bürgermeister beantragt einen zusätzlichen Tagesordnungs-Punkt: 4a): Antrag auf Umwidmung der Gp. von Johann Kammerlander, 6281 Gerlos HNr. 21. Dies wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Zudem beantragt der Bürgermeister einen zusätzlichen Punkt bei den Kassaangelegenheiten Tagesordnungs-Punkt 8a): Ankauf eines neuen Pritschenwagens: ebenfalls einstimmig genehmigt.

Auf Anregung von GR Emberger wird das 48. Protokoll berichtigt: Unter Tagesordnungs-Punkt 2a) wurde irrtümlich „Retentionsbecken für den Schönbach“ anstatt richtigerweise „Retentionsbecken für den Krummbach“ protokolliert. Das Protokoll wird dennoch unterfertigt und nachträglich berichtigt.

2)

Berichte des Bürgermeisters:

- a) Grundstück der Gemeinde im Gewerbegebiet: Die Bebauungsfrist wurde bis 21. November 2021 verlängert, um der Gemeinde weiterhin als Lagerfläche zur Verfügung zu stehen.
- b) Bericht von Testfahrten der Fa. Nilfisk am 21. Jänner 2016 mit einem neu entwickelten Schneeräumgerät. Der dabei verursachte Schadensfall wird über die Versicherung der Fa. Nilfisk abgewickelt.
- c) Die Übernahme der Konsumationskosten im Gaspingerhof anlässlich der Vollversammlung des Bezirksmusikverbandes am 31. Jänner 2016 wird einstimmig beschlossen.
- d) Die Jausenstation Lackenalm ist immer noch behördlich geschlossen, die BH fordert die Nachreichung mehrerer Unterlagen (Nachweise) von Inhaber Johann Pendl, anschließend soll schnellstmöglich wieder geöffnet werden. Der Anfrage von Johann Pendl, das benötigte Wasser in der Zwischenzeit in Behältern aus der Gemeindeleitung zu entnehmen und zur Lackenalm zu transportieren, stimmt der Gemeinderat einstimmig zu.

- e) Da in der „Bärlihöhle“ aktuell ein Wasserrohrbruch die Kinderbetreuung unmöglich macht, berichtet Bgm. Haas, dass die Kinder bis auf weiteres im Kindergarten der Gemeinde untergebracht wurden. Eine Trockenfirma ist bereits im Einsatz, die Reparaturkosten sind durch eine Versicherung gedeckt. Dies nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis.

3)

a)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos mit 9 Stimmen bei 1 Stimmenenthaltung (Karl Geisler) gemäß § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 187, den vom Planer AB Eberharder Günther, 6261 Straß im Zillertal, ausgearbeiteten Entwurf vom 21. Januar 2016, Planungsnummer 912-2016-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich des Grundstückes 55/6, KG Gerlos, ab dem Tage der Kundmachung 4 Wochen lang im Gemeindeamt Gerlos zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung der Gp. 55/6 KG. Gerlos im Ausmaß von rund 3.493 m² von Freiland § 41 TROG 2011 in Tourismusgebiet § 40.4 TROG 2011;

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes mit 9 Stimmen bei 1 Stimmenenthaltung (Karl Geisler) gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

b)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit 9 Stimmen bei 1 Stimmenenthaltung (Karl Geisler), den allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan für die Gp. 10/11 KG. Gerlos (Eigentümer Karl Geisler, 6281 Gerlos Nr. 320), GR-Beschluss vom 7.7.2003 bzw. die Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes, GR-Beschluss vom 25.08.2009, ersatzlos zu beheben bzw. aufzuheben.

c)

Auf Antrag des Bürgermeisters hat der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011, mit 9 Stimmen bei 1 Stimmenenthaltung (Karl Geisler) beschlossen, den von Arch. DI Günther Eberharter, 6261 Strass i. Z., ausgearbeiteten Entwurf nachstehend beschriebenen Bebauungsplanes mit planlicher und schriftlicher Darstellung aufzulegen:

Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 10/11 und Gp. 55/6, KG. Gerlos, beide im Eigentum von Herrn Karl Geisler, 6281 Gerlos HNr. 320;

Gleichzeitig wurde dieser Bebauungsplan im Sinne des § 66, Abs. 2, leg. cit., mit 9 Stimmen bei 1 Stimmenenthaltung (Karl Geisler) beschlossen.

Der Bebauungsplan liegt gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2011 ab dem Tage der Kundmachung 4 Wochen während der Amtsstunden im Gemeindeamt Gerlos zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4)

a)

Auf Antrag des Bürgermeisters hat der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl.Nr. 56/2011, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl.Nr. 27, einstimmig beschlossen, den von Arch. Eberharter Günther, 6261 Straß im Zillertal, ausgearbeiteten Entwurf vom 21.01.2016 mit der Planungsnummer 912-2016-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich Grundstück 915 KG Gerlos ab dem Tage der Kundmachung 4 Wochen lang im Gemeindeamt Gerlos zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung einer Teilfläche aus Grundstück 915 KG 87107 Gerlos (rund 78 m²) von Bestehende Landesstraße (B und L) § 53.3 in Tourismusgebiet § 40.4 TROG 2011.

Gleichzeitig wurde die Umwidmung im Sinne des § 70, Abs. 1 lit. a), leg. cit., einstimmig beschlossen. Dieser Beschluss wird jedoch erst dann rechtswirksam, wenn bis spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflagefrist keine Stellungnahmen zum vorgenannten Entwurf abgegeben werden.

b)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, den derzeit rechtsgültigen allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan für die Bp. .242, Gp. 417/8 und Gp. 417/9 KG. Gerlos von Herrn Johann Kammerlander, 6281 Gerlos Nr. 21, Hotel Kröller, ersatzlos zu beheben bzw. aufzuheben.

c)

Auf Antrag des Bürgermeisters hat der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011, einstimmig beschlossen, den von Arch. DI Günther Eberharder, 6261 Strass i. Z., ausgearbeiteten Entwurf nachstehend beschriebenen Bebauungsplanes mit planlicher und schriftlicher Darstellung aufzulegen:

Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 417/8 KG. Gerlos von Herrn Johann Kammerlander, 6281 Gerlos Nr. 21;

Gleichzeitig wurde dieser Bebauungsplan im Sinne des § 66, Abs. 2, leg. cit., einstimmig beschlossen.

Der Bebauungsplan liegt gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2011 ab dem Tage der Kundmachung 4 Wochen während der Amtsstunden im Gemeindeamt Gerlos zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5)

Auf Antrag des Bürgermeisters hat der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011, einstimmig beschlossen, den von Arch. DI Günther Eberharder, 6261 Strass i.Z., ausgearbeiteten Entwurf nachstehend beschriebenen Bebauungsplanes mit planlicher und schriftlicher Darstellung aufzulegen:

Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 13/9 (Johanna Kammerlander) und Gp. 13/10 (Petra Waldner), beide KG. Gerlos;

Gleichzeitig wurde dieser Bebauungsplan im Sinne des § 66, Abs. 2, leg. cit., einstimmig beschlossen.

Der Bebauungsplan liegt gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2011 ab dem Tage der Kundmachung 4 Wochen während der Amtsstunden im Gemeindeamt Gerlos zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6)

Der Bürgermeister verliest die gesamte Kooperationsvereinbarung für das LWL-Netz der Gemeinde Gerlos mit dem Verein Kabel-TV Gerlos, anschließend kurze Diskussion.

Der Gemeinderat beschließt prinzipiell die Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung, möchte jedoch eine kleine Änderung bzgl. EUR 3.000,- netto als Mindesteinnahme (aus steuerlichen Gründen) als Bedingung eingearbeitet haben. Zusätzlich soll ein Rechtsanwalt den Vertrag nochmals durchsehen. Die Unterzeichnung soll dann durch den Gemeindevorstand erfolgen. Diese Vorgangsweise wird einstimmig beschlossen.

7)

Beschwerde vom 13.01.2016 von Herrn Hannes Geisler, Restaurant „Fußalm“ bzgl. der Vorschreibung des Erschließungskostenbeitrags für seinen Anbau in Höhe von € 8.127,49 (Bescheid vom 15.09.2015). Der Bescheid ist in Rechtskraft erwachsen und der Betrag wurde bereits bezahlt.

Die Vorschreibung erfolgte aufgrund der Angaben des Planungsbüros in der Baubeschreibung im Bauverfahren. Herr Geisler hat der Gemeinde Gerlos nun eine berichtigte Berechnung der Baumasse vorgelegt. Daher beträgt der berichtigte Abgabenbescheid EUR 1.796,83.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Differenz in Höhe von EUR 6.330,66 zurücküberwiesen.

8)

Kassaangelegenheiten;

- a) Die Bezahlung der Honorarnote von Tierarzt Dr. Wetscher, 6280 Zell/Ziller, für die BVD/MD-Untersuchungen an 35 Rindern in Höhe von EUR 570,- brutto, wird mit 7 JA-Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen (GR Geisler, GR Emberger und GV Haberl) beschlossen;
- b) Der Ankauf eines neuen Pritschenwagens bei der Fa. VW Huber, 6280 Zell/Ziller, wurde vom Gemeindevorstand bereits beschlossen, diese Entscheidung wird vom Gemeinderat einstimmig bestätigt. Die Kosten für das Fahrzeug belaufen sich auf EUR 30.000,-.

9)

Anträge, Anfragen, Allfälliges;

- a) Besprechung bzgl. verbindlicher Zusage an die Schilift-Zentrum-Gerlos GmbH betr. Parkplatzankauf in der neuen Parkgarage der Dorfbahn. Nach kurzer Diskussion ist der Gemeinderat der Meinung, mindestens jene 12 Stellplätze, die von jeher zum Kauf angedacht waren, zu erwerben. Die dementsprechende Meldung an die Schilift-Zentrum-Gerlos GmbH wird einstimmig beschlossen.

Der Bürgermeister

Andreas Haas

